

## **Glasfaserausbau für ganz Untergiesing-Harlaching**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01314 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 –  
Untergiesing-Harlaching am 24.11.2016

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08284**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 18.04.2017**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat am 24.11.2016 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01314 (Anlage) beschlossen. Hierin wird ein Glasfaserausbau für den gesamten Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching gefordert.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist, da der Ausbau des Glasfasernetzes in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM) fällt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Grundsätzlich darf auf die zweite Ausbaustufe der SWM zum Glasfasernetz verwiesen werden, die aktuell anläuft und dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06047) vorgestellt wurde. In o.g. Empfehlung wird bereits darauf verwiesen, dass große Teile des Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching bereits im Rahmen der ersten Ausbauphase mit Glasfaser erschlossen wurden. Zudem ist mit Siebenbrunn ein weiterer Teil des Stadtbezirks in der zweiten Ausbaustufe der SWM enthalten, der ab 2017 mit Glasfaser erschlossen werden soll. Das RAW hat die SWM darüber hinaus zu o.g. Empfehlung um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Die SWM haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Die Glasfasererschließung für München durch die SWM ist nachhaltig und zukunftsfähig. Es wird nicht etwa nur ein bestehendes Netz erweitert, vielmehr wird ein komplett neues Telekommunikationsnetz für Breitband- und Energiedienste errichtet. Die SWM werden das flächendeckende Glasfasernetz für innovative Anwendungen im Strommarkt nutzen, wie zum Beispiel intelligente Zähler, Smart-Grid-Anwendungen oder Smart-Home-Dienstleistungen. Die nicht selbst benötigten Leitungskapazitäten verpachten die SWM an ihre Telekommunikationstochter M-net, über deren Infrastruktur die Kunden dann Telekommunikations- und Internetlösungen von M-net oder anderen Anbietern beziehen können.

Im Idealfall würde man ganz München gleichzeitig erschließen. Aus technischen und Ressourcengründen kann das Netz allerdings nur schrittweise ausgebaut werden. Nachdem das Gebiet innerhalb des Mittleren Rings im Wesentlichen ausgebaut ist, erschließen die SWM nun in einem zweiten Schritt in den kommenden fünf Jahren weitere 35.000 Gebäude mit über 230.000 Wohneinheiten außerhalb des Mittleren Rings. Nach Fertigstellung dieses Ausbaus schritts werden dann knapp 70 Prozent aller Münchner Haushalte einen direkten Zugang zur hochleistungsfähigen Glasfaser haben. Bei der Auswahl der Ausbaubereiche wurden lokale Spezifika wie die Gewerbestruktur, Neubaugebiete und bestehende SWM Infrastruktur mit berücksichtigt. Ebenfalls eine wichtige Rolle spielt dabei auch das bei M-net bereits bekannte Kundeninteresse an schnellen Glasfaser-Internetanschlüssen. Es ist sinnvoll, zunächst die dichter besiedelten Gebiete zu erschließen, da man auf diese Weise mit dem vorhandenen Budget mehr Menschen erreicht.

Die Glasfasererschließung ist die bisher größte Netzinfrastrukturmaßnahme in München. Sie hat einen starken Tiefbauanteil und hohen Kapitalbedarf. Wie bei anderen Großprojekten sind sowohl Planung als auch Ausführung komplex. Schon alleine der hohe Tiefbauanteil macht ein abschnittsweises, ortsverträgliches Vorgehen notwendig. Um die Beeinträchtigungen für die Münchnerinnen und Münchner möglichst gering zu halten, können die Bauarbeiten nicht in zu vielen Stadtgebieten gleichzeitig erfolgen. Aus den genannten Gründen ist der systematische Ausbau über einen längeren Zeitraum notwendig.

Siebenbrunn wird ab 2017 erschlossen. Der verbleibende, südliche Teil des 18. Stadtbezirks liegt nicht in der aktuell laufenden zweiten Ausbauphase und kann auch nicht mehr in diese aufgenommen werden. Wann dieses Gebiet konkret erschlossen wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

In die Planungen für die dritte Ausbaustufe werden natürlich auch wieder die Erfahrungen aus den beiden vorherigen einfließen sowie die weiteren technischen Entwicklungen. Die SWM beginnen mit den Planungen, sobald sie wieder Kapazitäten haben und die hierfür notwendigen Parameter vorliegen.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01314 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Un-

tergiesing-Harlaching vom 24.11.2016 kann somit nach Maßgabe der obigen Ausführungen teilweise entsprochen werden, da die Glasfasererschließung für Siebenbrunn ab 2017 in der zweiten Ausbaustufe bereits enthalten ist.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen der SWM zur Glasfasererschließung werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01314 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 24.11.2016 kann gemäß der Ausführungen im Vortrag teilweise entsprochen werden, da die Glasfasererschließung für Siebenbrunn ab 2017 in der zweiten Ausbaustufe bereits enthalten ist.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01314 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 24.11.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Clemens Baumgärtner  
Vorsitzender des BA 18

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

#### **IV. Wv. RAW - FB V**

Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buergerversammlungen/Ba18/1314\_Beschluss.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle Ost  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An das Kommunalreferat

Am